

# Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

## Nr. 123/2021

**Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet: "Westlich der Straße Zwischen den Kreiseln"**

**- Aufstellungsbeschluss**

**- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB**

---

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Börnsen hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, für das Gebiet: „Westlich der Straße Zwischen den Kreiseln“ die 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 27 aufzustellen. Planungsziel ist die Ausweisung eines Mischgebietes.

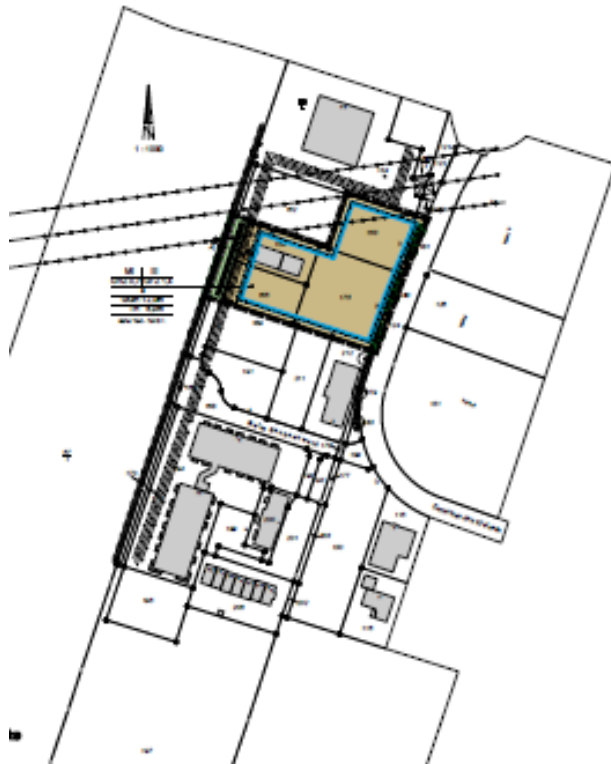
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Weiterhin wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2021 der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 gefasst.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.12.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet: "Westlich der Straße Zwischen den Kreiseln" und die Begründung liegen

**vom 30. Dezember 2021 bis 31. Januar 2022**

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.



**Plangeltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27**

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:p.rempf@amt-hohe-elbgeest.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 20.12.2021

gez. Klaus Tormählen  
Bürgermeister

Dassendorf, den 20.12.2021

Marco Haralambous  
Bauamtsleiter

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 21.12.2021 \_\_\_\_\_(Siegel)

Abzunehmen am: 29.12.2021

Abgenommen am: \_\_\_\_\_(Siegel)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 21.12.2021

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest [www.amt-hohe-elbgeest.de](http://www.amt-hohe-elbgeest.de) wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Dassendorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.